

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Trier IT-Consulting GmbH

für die Geschäftsbereiche Hard- und Softwarelieferung sowie Dienstleistungen

Stand der AGB: August 2017

1. Einbeziehungsvereinbarung der AGB

1.1. Einbeziehungsklausel gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen (einschließlich Dienst- und Beratungsleistungen) und Angebote der Michael Trier IT Consulting GmbH (-nachfolgend Michael Trier-) erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Michael Trier. Michael Trier weist den Kunden auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich hin.
- (2) Dem Kunden werden auf Verlangen die einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Michael Trier ausgehändigt. Sie können darüber hinaus online eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden unter www.mt-it-consulting.de.

1.2. Einbeziehungsklausel für Rechtsgeschäfte, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist = gegenüber Unternehmern (14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichen Sondervermögen

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen (einschließlich Dienst- und Beratungsleistungen) und Angebote von Michael Trier erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Michael Trier. Diese Geschäftsbedingungen gelten, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Michael Trier und dem Vertragspartner in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Auf Verlangen stellt Michael Trier dem Vertragspartner ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Sie können darüber hinaus online unter www.mt-it-consulting.de eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

1.3. Regelung bei Kollision von AGB beider Vertragspartner

- (1) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht, es sei denn, sie kämen im konkreten Fall Michael Trier zugute oder Michael Trier erklärt sich ausdrücklich mit ihrer Geltung einverstanden.
- (2) Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Die AGB von Michael Trier gelten auch dann, wenn Michael Trier in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen und Leistungen an den Kunden ausführt.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Michael Trier

2.1. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

2.1.1. Zustandekommen des Vertrages

- (1) Soweit nicht anders angegeben ist, sieht sich Michael Trier an die in seinen Angeboten angegebenen Produktspezifikationen, Leistungen und Preise für die Dauer von 10 Tagen, gerechnet ab dem Erstellungsdatum des Angebots, gebunden.
- (2) Der Kunde ist an einen Vertragsantrag zwei Wochen gebunden.

- (3) Das Schweigen von Michael Trier auf eine Anfrage oder einen Vertragsantrag des Kunden gilt nicht als Annahme. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung durch Michael Trier gegenüber dem Kunden oder durch die Annahme eines Angebots von Michael Trier durch den Kunden zustande.

2.1.2. Geltung der AGB von Michael Trier

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Michael Trier gelten im Rahmen der mit dem Kunden abgeschlossenen Einbeziehungsvereinbarung, es sei denn, es wurden zu bestimmten Vertragspunkten abweichende Individualvereinbarungen getroffen.

2.1.3. Weitere Abreden vor oder nach Vertragsschluss

- (1) Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen, die vor oder bei Erteilung eines schriftlichen Vertragsantrages bzw. vor oder bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages getroffen werden, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, damit Unklarheiten über Vertragsinhalte verhindert werden.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen des geschlossenen Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, damit Unklarheiten über geänderte bzw. ergänzte Vertragsinhalte verhindert werden. Die schriftliche Bestätigung der Änderungen oder Ergänzungen darf nur durch bevollmächtigte Vertreter von Michael Trier erfolgen.
- (3) Der schriftlich geschlossene Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung über die Leistungspflichten von Michael Trier dar.

2.1.4. Beteiligung Dritter am Vertragsschluss

- (1) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sind Angaben in einem Kaufvertrag über Finanzierung (z.B. Leasing) lediglich Zahlungsbedingungen und berühren die Gültigkeit des zugrunde liegenden Vertrages, insbesondere eines Kaufvertrages, nicht.
- (2) Hat ein Vertriebspartner von Michael Trier bei einer Bestellung mitgewirkt, erkennt Michael Trier Einwendungen des Kunden nicht an, die der Kunde aus einem zusätzlichen Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner herleitet.

2.2. Vertragsdurchführung

2.2.1. Lieferbedingungen und Leistungsumfang

- (1) Michael Trier behält sich einen Rücktritt vom Vertrag vor, wenn keine Liefermöglichkeit besteht. Keine Liefermöglichkeit besteht, wenn die verkaufte Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich überteuert beschafft werden kann. Michael Trier hat den Rücktritt vom Vertrag und den Rücktrittsgrund dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Über die Lieferzeit wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen Michael Trier und dem Kunden getroffen.
- (3) Nachträgliche Wünsche des Kunden nach Änderungen oder Ergänzungen des vertraglichen Leistungsinhalts verlängern die vereinbarte Lieferzeit in angemessenem Umfang.
- (4) Eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit tritt außerdem ein bei
 - a) Vorliegen von außerhalb des Willens von Michael Trier liegender unvorhergesehener Ereignisse, wie z.B. höhere Gewalt, Aus- und Einfuhrverbote oder
 - b) Verzögerungen oder Ausfälle bei der Anlieferung von vertragsgegenständlichen Teilen an Michael Trier,
 - c) Streik bzw. Aussperrung bei Michael Trier.

In den Fällen a) bis c) bleibt es dem Kunden unbenommen, nach Setzung einer angemessenen Frist zur Leistungserbringung und im Falle ihres fruchtlosen Ablaufs vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, Michael Trier trifft eine Pflichtverletzung.

- (5) Die Regelungen in 4) a) bis c) gelten entsprechend, wenn die dort genannten Umstände bei einem Lieferanten oder Unterlieferanten von Michael Trier eintreten.
- (6) Ist das Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von Michael Trier verschuldet, ist Michael Trier berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt gegen Michael Trier zu.
- (7) Michael Trier kann Konstruktions- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes vornehmen, soweit diese Veränderungen nicht grundlegend sind und durch diese Veränderungen der gewöhnliche oder vertragsgemäße Zweck allenfalls unerheblich eingeschränkt wird. Eine Benutzerdokumentation, z.B. bei Software, gilt als verbindliche Beschreibung der von Michael Trier zu erbringenden Leistung.
- (8) Soweit Michael Trier gegenüber dem Kunden Dienst- und/oder Werkleistungen erbringt, gelten daneben die folgenden Bestimmungen:
 - a) Der Umfang der von Michael Trier zu erbringenden Dienst und/oder Werkleistungen bestimmt sich ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und Michael Trier vereinbarten individuellen Auftrag.
 - b) Der Kunde ist verpflichtet, Michael Trier ein ausreichend detailliertes Pflichtenheft vorzulegen oder ein solches zusammen mit ihm auszuarbeiten, aus welchem sich Art, Umfang und Zielsetzung der von Michael Trier zu erbringenden Leistungen eindeutig ergibt.
Sollte eine Partei im Verlaufe der Durchführung einer Leistung feststellen, dass eine Änderung des ursprünglich festgelegten Leistungsumfanges notwendig oder sinnvoll ist, so teilt sie dies der anderen Partei unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. In einem solchen Fall werden sich die Parteien über die Durchführung der vorgeschlagenen Leistungsänderung sowie über die möglichen Auswirkungen auf Leistungszeit und Leistungsvergütung untereinander abstimmen. Michael Trier ist erst dann zur Durchführung einer Leistungsänderung verpflichtet, wenn Michael Trier dieser zugestimmt hat.
 - c) Soweit nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, ist eine Installation von Standardprodukten und eine Konfiguration nach Vorgaben des Kunden im Produktpreis nicht enthalten. Sie können jedoch gesondert in Auftrag gegeben werden. Der Preis für Installations- und Konfigurationsleistungen ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen und setzt normale Umgebungsbedingungen (z. B. Stromanschluss) voraus. Eine Integration der gelieferten Produkte in bestehende Netzwerke des Kunden ist keine Installationsleistung und ist stets gesondert zu vergüten.
 - d) Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial oder eine Einweisung wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuches und/oder einer Dokumentation zu treffen. Sind diese Anforderungen nicht getroffen, ist die Lieferung einer Kurzanleitung ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben. Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.
Im Falle der Überlassung von Software ist der Quellcode nicht Teil der Lieferverpflichtung.
Bei der Lieferung von Software bestimmt sich der Lizenzumfang und Nutzungsumfang nach den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers.

2.2.2. Eigentumsvorbehalt

- (1) Michael Trier behält sich das Eigentum an gelieferten Sachen vor, bis sämtliche Ansprüche, die Michael Trier gegen den Kunden jetzt oder im Zusammenhang mit den gelieferten Sachen zukünftig zustehen beglichen sind.

- (2) Ist der Kunde selbst Händler, gilt folgende, die vorherige Klausel ergänzende Regelung: Der Kunde ist berechtigt, die von Michael Trier unter dem beschriebenen Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Michael Trier tritt der Kunde seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Sachen an Michael Trier ab. Der Kunde ist ermächtigt, diese Forderung gegen seinen Abnehmer selbst einzuziehen. Michael Trier behält sich das Recht vor, dem Käufer der Sachen die Abtretung anzuzeigen und die Forderung selbst einzuziehen, falls der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist er verpflichtet, auf Verlangen von Michael Trier die erforderlichen Daten mitzuteilen, insbesondere Namen, Adresse, Telefonnummer des Käufers, die an ihn veräußerten Waren, damit Michael Trier dem Käufer gegenüber die Abtretung der Forderung anzeigen und diese selbst einziehen kann. Bei Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums oder des abgetretenen Zahlungsanspruchs durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt und das Eigentum von Michael Trier sowie auf die Forderungsabtretung hinzuweisen. Zusätzlich ist der Kunde verpflichtet, Michael Trier unverzüglich telefonisch und unter Angabe des Sachverhalts zu informieren und auf Verlangen zusätzlich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, Michael Trier den Namen des oder der Dritten, die eine Sach- oder Forderungspfändung betreiben oder sonstige Beeinträchtigungen verursachen, so mitzuteilen, dass Michael Trier in der Lage ist, seine rechtlichen Interessen dem Dritten gegenüber zu wahren.

2.2.3. Zahlungspflicht des Kunden

- (1) Sind zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der von Michael Trier gelieferten Sachen Installation, Montage und Einrichtungen erforderlich, so werden diese Leistungen von Michael Trier gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich eine entgegenstehende Abrede getroffen. Für die Höhe der Kosten sind die im Zeitpunkt des Leistungsauftrags gültigen Preislisten von Michael Trier maßgeblich. Sämtliche Unterstützungsleistungen, die Michael Trier anbietet und die der Kunde in Anspruch nehmen möchte (z.B. Installation, Demonstration der Betriebsbereitschaft, Einweisung, Schulung oder Beratung) sind gesondert nach Aufwand zu vergüten. Die Höhe der Stundensätze, Reise – und sonstige Nebenkosten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Michael Trier.
- (2) Preiserhöhungen und Erhöhungen der gesetzlichen Umsatzsteuer trägt der Kunde, wenn die Lieferungen oder Leistungen vereinbarungsgemäß später als fünf Monate nach Vertragsschluss erfolgen. Das gleiche gilt, wenn die Lieferung oder Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, später als fünf Monate nach Vertragsschluss erfolgt. Liegen diese zeitlichen Voraussetzungen nicht vor, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung den Vertrag rückgängig zu machen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Willenserklärung des Kunden bei Michael Trier. Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, steht dem Kunden das vorgenannte Rücktrittsrecht nicht zu.

2.2.4. Aufrechnung, Abtretung, Zurückbehaltung, Übertragung von Rechten u. Pflichten, Factoring

- (1) Der Kunde kann gegenüber Michael Trier mit einer Forderung nur aufrechnen oder diese nur abtreten, wenn sie von Michael Trier unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (2) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht, das auf einem anderen Vertragsverhältnis mit Michael Trier beruht, nicht geltend machen.
- (3) Michael Trier ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Michael Trier zeigt die Übertragung von Pflichten dem Kunden an. Der Kunde ist berechtigt, sich binnen einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Übertragungsanzeige, vom Vertrag zu lösen. Maßgebend für die Fristeinhalten ist der rechtzeitige Eingang der Willenserklärung bei Michael Trier. Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, steht dem Kunden ein Recht, sich wegen der Übertragung von Pflichten vom Vertrag zu lösen, nicht zu. In diesem Fall ist eine Übertragung von Pflichten auf einen Dritten auch ohne Zustimmung des Kunden wirksam, wenn hierfür seitens Michael Trier ein berechtigtes Interesse besteht, Michael Trier die berechtigten Interessen dem Kunden mitgeteilt

hat und die Interessen des Kunden durch eine Pflichtenübertragung nicht erheblich beeinträchtigt werden. Liegen diese drei Voraussetzungen nicht vor, kann sich der Kunde entsprechen der in 3) Satz 2 und 3 festgelegten Regelung vom Vertrag lösen.

- (4) Bei einem Rechtsgeschäft, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, steht Michael Trier das Recht zu, Zahlungsansprüche aus dem Vertrag oder der Geschäftsverbindung an die Raiffeisenbank in Aschaffenburg abzutreten. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können in diesem Fall nur an die Raiffeisenbank Aschaffenburg erfolgen.

2.2.5. Übergang der Sachgefahr

- (1) Die Gefahr eines zufälligen Untergangs der zu liefernden Sachen geht auf den Kunden über, sobald sie dem Kunden übergeben wurden. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde sich in Annahmeverzug befindet.
- (2) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs der zu liefernden Sachen bereits zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem eine Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat, auch im Fall einer frachtfreien Lieferung, und wenn der Kunde eine Versendung der Ware ausdrücklich oder konkludent, insbesondere durch die Angabe einer Lieferanschrift, gewünscht hat. Verzögert sich hierbei der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, wobei Michael Trier berechtigt aber nicht verpflichtet ist, die Lieferung im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

2.2.6. Preise, Liefer- und Versandkosten / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Liefer- und Versandkosten oder nähere Einzelheiten zur Berechnung derselben werden in der Preisliste und in den Angeboten von Michael Trier gesondert ausgewiesen.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen von Michael Trier sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Tag nach Rechnungsdatum tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung durch Michael Trier bedarf. Der Verzugszinssatz beträgt bei Verbrauchern 5 % und bei Unternehmern 8 % über dem jeweiligen Basiszins; die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (3) Bei Annahmeverzug des Kunden wird die Forderung von Michael Trier ungeachtet der noch ausstehenden Lieferung fällig.
- (4) Schecks und Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber entgegengenommen. Diskontkosten und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag unwiderruflich auf einem Konto von Michael Trier gutgeschrieben worden ist. Bei mehreren Forderungen gegen unseren Kunden kann Michael Trier - ungeachtet einer abweichenden Bestimmung des Kunden - frei bestimmen, auf welche Forderung eingehende Zahlungen verrechnet werden.

2.3. Pflichtverletzungen

2.3.1. Verzug des Kunden mit der Zahlungspflicht

- (1) Befindet sich ein Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug und wird er unter Terminbestimmung erneut zur Zahlung gemahnt, erfolgt dies immer unter Aufrechterhaltung des Vertrages.
- (2) Michael Trier kann, ungeachtet des ihm sonst zustehenden Rechtes, die gelieferten Sachen zur Sicherung ihrer Ansprüche zurückholen bzw. zurücknehmen, wenn der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug gerät. Michael Trier muss dem Kunden diese Maßnahme zuvor angekündigt und eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt haben. Michael Trier wird dem Kunden binnen eines Monats nach der Rücknahme erklären, welche Rechte Michael Trier im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden geltend machen wird. Diese Monatsfrist

beginnt erst, wenn Michael Trier alle gelieferten Sachen in deren Gesamtheit vom Kunden zurückerhalten hat.

- (3) Michael Trier kann die Durchführung eines Vertrages bzw. mehrerer, zeitlich und sachlich miteinander verbundener Verträge einstellen, wenn der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug kommt oder wenn konkrete Anhaltspunkte einer bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen. In diesem Fall kann Michael Trier Zahlung bzw. Teilzahlung Zug-um-Zug gegen Lieferung bzw. Teillieferung verlangen, auch wenn im Vertrag für Michael Trier eine Vorleistungspflicht vereinbart wurde. Michael Trier ist zusätzlich berechtigt, für noch nicht fällige Forderungen die Gestellung ausreichender Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Kunde die verlangten Sicherheiten nicht oder nicht in ausreichender Höhe, kann Michael Trier seinerseits die Leistung zurückhalten und die sich aus der Pflichtverletzung des Kunden ergebenden Ansprüche geltend machen.

2.3.2. Verzug des Kunden mit der Annahme der Leistung

- (1) Nimmt der Kunde die ihm angebotene vertragsgemäße Leistung nicht an, ist Michael Trier nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, über die zu liefernden Sachen anderweitig zu verfügen. In diesem Fall wird Michael Trier den Kunden binnen einer angemessenen verlängerten Frist ersatzweise beliefern. Für Michael Trier besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzlieferung, wenn die verkaufte Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich übersteuert beschafft werden kann. Unter Umständen erlischt der Ersatzlieferungsanspruch des Kunden, nachdem Michael Trier dem Kunden die Unmöglichkeit oder erhebliche Erschwerung angezeigt hat, es sei denn, der Kunde erklärt sich mit einer von Michael Trier angebotenen alternativen Liefermöglichkeit einverstanden.
- (2) Nimmt der Kunde bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, die von Michael Trier angebotene vertragsgemäße Leistung nicht an und befindet er sich aufgrund dessen im Annahmeverzug, kann Michael Trier, ohne einen Nachweis, 20% des vereinbarten Preises für die angebotene Leistung als Entschädigung verlangen. Michael Trier bleibt die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten. Dem Kunden ist es unbenommen nachzuweisen, dass Michael Trier nur ein wesentlich niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.
- (3) Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, ist Michael Trier bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, berechtigt, dem Kunden die durch eine Lagerung entstehenden Kosten, mindestens 0,025% des Rechnungsbetrages pro angefangenem Tag, in Rechnung zu stellen. Dieser Anspruch steht Michael Trier ab dem ersten Monat nach Anzeige seiner Versandbereitschaft zu.

2.3.3. Gewährleistungspflichten Michael Trier / Untersuchungspflichten des Kunden

- (1) Die Gewährleistungspflichten beginnen mit der Ablieferung der Sachen.
- (2) Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beginnen die Gewährleistungsfristen im Fall einer Versendung der Waren spätestens zwei Wochen nach dem Versand der Sachen zu laufen.
- (3) Im Fall eines Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Sachen zwei Jahre und für gebrauchte Sachen ein Jahr, es sei denn, dass Michael Trier einen Mangel der gelieferten Sache arglistig verschwiegen hat. Unberührt hiervon bleibt der unter nachfolgender Ziffer (10) geregelte Gewährleistungsausschluss.
- (4) Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Sachen ein Jahr, für gebrauchte Sachen ist eine Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, dass Michael Trier in diesen Fällen den Mangel arglistig verschwiegen hat. Unberührt von der vorstehenden Festlegung der Gewährleistungsfristen bleiben die unter den nachfolgenden Ziffern (5) [Gewährleistungsausschluss im Falle des Ablaufs der Rügefrist bei verspäteter Mängelanzeige] und (10) [Gewährleistungsausschluss bei Mängeln die Michael Trier nicht zu vertreten hat und die aus der Sphäre des Kunden stammen; Bezug von Software direkt vom Hersteller, insbesondere durch

Download] geregelten Gewährleistungsausschlüsse und ihre Gegenmaßnahmen.

- (5) Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, hat der Kunde die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängel, insbesondere auf Mengenabweichungen und offensichtliche sonstige Mängel, zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtlich in diesem Sinne sind Mängel, die so offen zu Tage treten, dass sie auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskäufer ohne besondere Aufmerksamkeit und ohne weiteres auffallen. Mängel (Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel) hat der Kunde Michael Trier innerhalb von fünf Arbeitstagen (=Arbeitstage sind Montag bis Freitag) nach Ablieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Rügefrist sind jegliche Gewährleistungsansprüche wegen Mengenabweichungen und offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel, für den Zeitpunkt der Feststellung und die Rechtzeitigkeit der Absendung der Mitteilung an Michael Trier.
- (6) Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, leistet Michael Trier zunächst nach seiner Wahl die Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Michael Trier steht zur Ausübung seines diesbezüglichen Wahlrechts eine Überlegungspflicht von 48 Stunden, bezogen auf zwei Arbeitstage (= Arbeitstage sind Montag bis Freitag), gerechnet ab dem Eingang der Mitteilung des Kunden bei Michael Trier, zu. Der Kunde hat maximal drei Nacherfüllungsversuche wegen desselben Mangels zu dulden. Scheitert die Nacherfüllung, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Das Rücktrittsrecht ist jedoch für nur geringfügige Vertragswidrigkeiten (Pflichtverletzungen), insbesondere für nur geringfügige Mengenabweichungen oder Mängel, ausgeschlossen.
- (7) Wählt bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des gerügten Mangels gegen Michael Trier zu.
- (8) Der Kunde hat Michael Trier bei der Fehlerbeseitigung im Rahmen des ihm Zumutbaren zu unterstützen.
- (9) Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände zurückzuführen, die Michael Trier nicht zu vertreten hat, sondern die aus der Sphäre und dem Risikobereich des Kunden stammen, entfällt eine Gewährleistungspflicht. Dies gilt zum Beispiel bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials oder im Falle einer Nichtbeachtung von Installationsvoraussetzungen. Des Weiteren entfällt eine Gewährleistung, wenn der Kunde Änderungen oder Eingriffe im Kaufgegenstand vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung an Michael Trier nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Bezieht der Kunde Updates oder Upgrades direkt vom Hersteller von Standardsoftware (bspw. durch Online-Download via Internet), so haftet Michael Trier nicht für daraus entstehende Fehler und Mängel. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ein Fehler oder Mangel nicht auf einem bei dem Softwarehersteller bezogenen Update oder Upgrade beruht. Die zugunsten eines Verbrauchers geltende Vermutungsregelung des § 476 BGB bleibt unberührt.
- (10) Der Kunde soll Fehler, die bei vertragsgemäßer Nutzung auftreten, Michael Trier unverzüglich in nachvollziehbarer Form mit Angabe der für eine Fehlerbeseitigung geeigneten Information melden. Auf Wunsch von Michael Trier soll die Meldung in beiderseitigem Interesse schriftlich erfolgen. Bei PC's einschließlich Software findet die Fehlerbeseitigung am Sitz von Michael Trier statt. Der Kunde wird den PC ordnungsgemäß verpackt einschließlich der Verbindungskabel anliefern. Bei Software übersendet Michael Trier dem Kunden eine Korrekturmaßnahme zum Überspielen. Bei einem Rechtsgeschäft, an dem ein Verbraucher nicht beteiligt ist, hat der Kunde für die Dauer der Gewährleistungsfrist alle erforderlichen technischen Einrichtungen auf seine Kosten in Betrieb zu halten; dies gilt auch für Telefonverbindungen und Übertragungsleitungen.
- (11) Ist Michael Trier auf Grund einer Fehlermeldung des Kunden tätig geworden, ohne dass ein Fehler vorlag, kann Michael Trier vom Kunden die Vergütung seines damit verbundenen Aufwandes verlangen.

(12) Der Anspruch des Kunden auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann.

2.3.4. Beschränkung von Schadenersatzansprüchen wegen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen bzw. Datenverlust

- (1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Schadenersatzhaftung von Michael Trier auf den, nach der Art der Lieferung und Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten ist eine Schadenersatzhaftung von Michael Trier ausgeschlossen.
- (3) Soweit die Haftung Michael Trier gegenüber beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf eine persönliche Schadenersatzhaftung von gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern, freien Mitarbeitern, sonstigen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Michael Trier.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Ziffern (1) bis (3) gelten nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Schadenersatzansprüche eines Kunden gegen Michael Trier für den Verlust von Daten sind ausgeschlossen, wenn bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden der Schaden nicht eingetreten wäre.

2.4. Zusätzliche Bedingungen für das Rechtsverhältnis zu Händlern

Ist der Kunde von Michael Trier selbst Händler, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- (1) Bei Vorliegen eines Verbrauchsgüterkaufs zwischen dem Händler und einem Käufer ist Michael Trier im Verhältnis zum Händler berechtigt aber nicht verpflichtet, Mängelansprüche des Verbrauchers im Zusammenhang mit von Michael Trier gelieferten Waren selbst zu befriedigen. Der Händler nimmt die vom Verbraucher als mangelhaft bezeichnete Sache entgegen und informiert Michael Trier. Michael Trier lässt die Sache auf eigene Kosten beim Händler abholen. Michael Trier liefert die Sache nach seiner Wahl entweder in mangelfreiem Zustand zurück oder eine mangelfreie Sache an den Händler aus, der die Sache wiederum dem Verbraucher aushändigt. Dadurch entstehende Aufwendungen des Händlers (§ 478 Abs. 2 BGB) werden ihm von Michael Trier im Einzelfall, mit pauschal 15,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gegen Rechnungslegung erstattet. Weitergehende Aufwendungsersatzansprüche des Händlers sind ausgeschlossen.
- (2) Der Händler darf öffentliche Äußerungen im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 3 BGB über Produkte, die Gegenstand einer Liefervereinbarung zwischen dem Händler und Michael Trier sind, nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit Michael Trier oder nach Maßgabe der eigenen Angaben von Michael Trier zu diesen Produkten abgeben. Verbreitet der Händler öffentliche Äußerungen ohne Beachtung dieser Voraussetzungen, stellen im Verhältnis von Michael Trier zum Händler eventuelle Abweichungen der tatsächlichen Produktbeschaffenheit von den öffentlichen Äußerungen keinen Mangel des Produktes dar.

2.5. Schutzrechte Dritter

Michael Trier haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten, wenn diese auf der Verwendung eines Produkts in Verbindung mit nicht von Michael Trier gelieferten Produkten oder auf einer Änderung eines Produktes beruht, die nicht von Michael Trier autorisiert war. Michael Trier haftet ferner nicht für Schutzrechtsverletzungen, die aus einer für das betreffende Produkt nicht vorgesehenen Verwendung resultieren.

2.6. Geheimhaltungsverpflichtung

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertrages erlangten oder bei Vertragsschluss vorhandenen Kenntnisse von vertraulichen Informationen der anderen Partei zeitlich unbegrenzt,

insbesondere auch nach Beendigung des Vertrages streng vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Sonderkonditionen/Rabatte, eventuell Quellcodes, Informationen über Kunden sowie sonstige Informationen der Parteien und mit den Parteien verbundener Unternehmen, die als vertraulich gekennzeichnet oder als solche erkennbar sind.

- (2) Die Geheimhaltungspflicht findet keine Anwendung auf vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse, die im Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hierfür mitursächlich ist, von der jeweiligen Partei ausdrücklich auf einer nicht vertraulichen Grundlage offenbart werden, sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz der jeweiligen Partei befanden oder der jeweiligen Partei nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart werden. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt die Partei, die sich darauf beruft.

2.7. Datenschutz

- (1) Mit Vertragsschluss willigt der Kunde der Verwendung zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten ein. Der Kunde willigt ein, dass seine Daten nach Vertragsbeendigung für Produktinformationen weiter verwendet werden dürfen.
- (2) Personenbezogene Daten werden von Michael Trier nur verwendet, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten formlos mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

2.8. Rahmenbedingungen (Deutsches Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Ausfuhr von DV-Anlagen)

- (1) Ein zwischen dem Kunden und Michael Trier geschlossener Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (EKG und EAG) und des einheitlichen UN - Kaufrechts (Convention on Contracts for the international Sale of Goods) wird ausgeschlossen, sofern Michael Trier als Lieferant oder Dienstleister auftritt.
- (2) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer bzw. Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen, gilt für alle Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis als Gerichtsstand Aschaffenburg. Michael Trier ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Für den Fall, dass der Kunde am Factoringverfahren teilnimmt, kann der Factoringgeber auch seinen Geschäftssitz als Gerichtsstand wählen.
- (4) Als Gerichtsstand gilt darüber hinaus auch Aschaffenburg, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung Michael Trier nicht bekannt ist. Michael Trier ist auch berechtigt, am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kunden zu klagen.
- (5) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, ist der Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen von Michael Trier sowie der Zahlungsort für Zahlungen des Kunden Mömbris.
- (6) Die Ausfuhr von Datenverarbeitungsanlagen unterliegt gesonderten Ausfuhrkontrollbestimmungen. Die Ausfuhr bedarf der Zustimmung der zuständigen Stellen.

2.9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in den Bedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der

übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was der Verwender bzw. die Vertragsparteien gewollt haben oder was der Verwender bzw. Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Kontakt:

Michael Trier IT-Consulting GmbH
Geiersrainweg 31
D - 63776 Mömbris
Telefon: +49 (0)6029 996286
Fax: +49 (0)6029 996285
Mail: office@mt-it-consulting.de
Web: www.mit-it-consulting.de

Stand: 01.08.2017